

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1416/2022
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 17.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	07.12.2022	Ö
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	14.12.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö
Psychiatriebeirat	Kenntnisnahme	26.04.2023	Ö

## Betreff:

Nachbereitung des zweiten Sachstandsberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz / Projektvorschläge der Arbeitsgruppe

Mainz, 15. November 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 23. November 2022

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Nachbereitung des zweiten Sachstandsberichts werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten die 13 Projektvorschläge auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

## **Sachverhalt**

Im Herbst 2021 haben die städtischen Gremien den zweiten Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Mainz beraten (siehe Beschlussvorlage 1142/2021). In der Sitzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung vom 01.12.2021 wurde vorgeschlagen, dass sich eine temporäre Arbeitsgruppe bildet, die prüfen soll, welche weiteren Aktivitäten und Projekt in Mainz notwendig sind, um die Anforderungen der UN-BRK weiter voran zu bringen.

Die Bildung dieser Arbeitsgruppe wurde vom Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung koordiniert und bestand insgesamt aus 20 Personen, die sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen zu insgesamt fünf Sitzungen traf. Die Gruppe setzte sich aus Vertretungen der Behindertenverbände, der Einrichtungen der Behindertenhilfe, des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Verwaltung und der Politik zusammen. Insgesamt haben fünf Sitzungen stattgefunden, dabei wurden 13 Projektvorschläge zu den Handlungsfeldern Erziehung und Bildung, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, barrierefreies Bauen und Wohnen sowie Arbeit und Inklusion erarbeitet:

### **A. Erziehung und Bildung**

#### **1. Schaffung einer allgemeinen Beratungsstelle mit Lotsenfunktion für Eltern von Kindern mit einer Behinderung**

Über das Angebot soll eine niedrigschwellig zugängliche Möglichkeit einer allgemeinen Beratung zur Thematik Behinderung von Kindern und Jugendlichen für Eltern und andere Erziehungsberechtigte geschaffen werden. Dieser Service soll möglichst auch eine „Lotsenfunktion“ durch das komplexe Jugendhilfe-, Sozial- und Bildungssystem in Mainz mit seinen verschiedensten Hilfsangeboten bieten (auch in Anlehnungen an die Anforderungen der §§ 10a und 10b des SGB VIII). Die wichtigsten Aufgaben für diese Beratungsstelle sind folgende:

- Beratungsmöglichkeiten für Eltern schon vor einer fachärztlichen Diagnose.
- Information über die rechtlichen Hintergründe (z.B. SGB VIII, SGB IX, Kita- und Schulgesetzgebung) und die verschiedenen involvierten Rehabilitationsträger (z.B. Träger der Eingliederungshilfe, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, usw.).
- Gute Vernetzung zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (z.B. Kitas, Schulen, Ämter, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ärzte, Selbsthilfeeinrichtungen, usw.).
- Unterstützung bei der Auswahl einer Kindertagesstätte und Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Mainz.
- Aufbau und Pflege einer Webseite mit den wichtigsten Informationen.

#### **2. Aufbau eines stadtweiten Kompetenzteams zur Inklusion in Kindertagesstätten**

Vorreiter bei der Inklusion von Kindern mit einer Behinderung sind seit vielen Jahren die fünf Integrativen Kindertagesstätten in Mainz. Seit fast 10 Jahren bieten auch die städtischen Kindertagesstätten grundsätzlich die flächendeckende Möglichkeit der Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in einer Regeleinrichtung. Die städtischen Kindertagesstätten werden hierbei fachlich vom Fachdienst Inklusion des Amtes für Jugend und Familie unterstützt.

Die Gesetzesänderungen der letzten Jahre im Kitabereich (Kita-Zukunftsgesetz) und bei der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) unterstützen die Möglichkeit die Inklusion in den Regeleinrichtungen nochmals auszuweiten. Die bisherigen Erfahrungen in Mainz zeigen, dass Regeleinrichtungen sowohl bei der Entwicklung ihrer inklusiven Konzepte und Strukturen als auch bei Einzelfällen Unterstützung benötigen.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass unter Federführung einer oder mehrerer integrativer Kindertagesstätten und mit Unterstützung des Fachdienstes Inklusion ein Kompetenz-

team gebildet wird, auf das alle Regeleinrichtungen in der Stadt Mainz zugreifen können. Hierüber sollen die bisher gemachten Erfahrungen auch für die Regeleinrichtungen abrufbar sein. Ein solches Kompetenzteam sollte folgende Aufgaben erfüllen:

- Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und guten Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Hilfsmittel, Anpassung von Mobiliar und Räumlichkeiten, pädagogisches Vorgehen, Bedarfe bei verschiedenen Behinderungsarten, usw.).
- Beratung von anderen Einrichtungen in konzeptionellen und strukturellen Fragen.
- Beratung von anderen Einrichtungen bei individuellen Fällen.
- Koordination einer stadtweiten Arbeitsgruppe als Austauschplattform.

### *3. Durchführung von Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Integrationshilfemaßnahmen an Schulen*

Seit über 15 Jahren wird die Inklusion von vielen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung im Regelschulbereich durch sog. Integrationshilfemaßnahmen (auch Schulasistenz genannt) unterstützt. Hierbei soll die Teilhabe der Schüler:innen am Schulleben als sogenannte Eingliederungshilfe in Form von individuellen Assistenzleistungen ermöglicht werden. Finanziert wird dies als Einzelfallhilfe durch das SGB VIII (bei seelischen Behinderung) bzw. das SGB IX (bei körperlichen und geistigen Behinderungen). Leistungserbringer sind die verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den letzten Jahren wurden pro Schuljahr in Mainz in der Regel ca. 200 Schüler:innen über Integrationshilfemaßnahmen gefördert.

Bei vielen Schüler:innen hat die Schulassistenten in den vergangenen Jahren die Teilhabe im Regelschulbereich erfolgreich möglich gemacht. Nach Rückmeldung von Schulen, den Anbietern der Maßnahmen und auch von Eltern hat dieses Unterstützungsangebot aber auch viele Nachteile. Oft werden beispielsweise folgende Aspekte genannt:

- Die enge Bindung in der 1:1-Begleitung kann zu einer Abhängigkeit und Tendenz der Überbehütung führen, was hinderlich für die gewünschte Verselbstständigung sein kann. Die ständige Anwesenheit einer individuellen Schulassistenten kann auch stigmatisierend wirken.
- Teilweise gibt es zu viele Erwachsene (Lehrer:innen, pädagogische Fachkräfte sowie Schulassistenten) in einer Klasse.
- Die Integration der Schulassistenten in das Lehrerkollegium gestaltet sich schwierig, da es bei den Assistenzkräften oft eine hohe Fluktuation gibt. Ein multiprofessionelles Schulteam, das insbesondere für eine gelingende Inklusion als wichtig angesehen wird, kann sich so oft nicht bilden.

Um die Schulassistenten weiterzuentwickeln, sollte deshalb in Mainz ein Pilotprojekt mit sogenannten Poolmodellen durchgeführt werden. Hierbei soll erprobt werden, wie die bisherigen 1:1 Betreuungssituationen überwunden werden können. Wichtig ist, dass die individuelle schulische Teilhabe der Schüler:innen mit einer Behinderung abgesichert bleiben muss. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat am 14.11.2021 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulassistenten (DV 05/20) verabschiedet. Ein Mainzer Pilotprojekt sollte sich an diesen Empfehlungen orientieren.

## ***B. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum***

### *4. Barrierefreie Altstadt*

Die Augustinerstraße ist die wichtigste Fußwegeachse von der Altstadt ins Zentrum. Als Gesamtensemble ist sie vom Laichhof bis zum Hopfengarten eines der touristischen Highlights von Mainz. Des Weiteren findet man an der Straße und im Umfeld ein vielfältiges gastronomisches Angebot.

Seit Jahren ist dieser Bereich weder für mobilitätseingeschränkte noch für blinde und sehbehinderte Menschen gut begehbar ist (keine taktile Führung, sehr grober zum Teil

auch rutschiger Belag, kaum Kontraste). Aufgrund der städtebaulich sehr hochwertigen Bebauung sind neben Denkmalschutzbelangen auch andere Belange (z.B. Einzelhandel) abzustimmen. Im Zulauf der Augustinerstraße wurde bereits alternativ ein Gehband verlegt (Heiliggrabgasse) bzw. das Kopfsteinpflaster gesägt (Gredenstraße) um die barrierefreie Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen zu verbessern. Beide Versionen zeigen gute Ansätze, lassen sich jedoch nicht in der Augustinerstraße integrieren. Für die Sanierung der Augustinerstraße und der wichtigen Zulaufachsen (z.B.: Bischoffsplatz / Ludwigsstraße) sollten alle Bedarfe der Personen mit Behinderung berücksichtigt werden. Folgende Schritte sind notwendig:

- Erstellung eines Zielkonzepts (Fußwegeverbindung, Gestaltung, Anforderungen der barrierefreien Nutzbarkeit)
- Ausschreibung bzw. Wettbewerb mit dem Ziel der Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Konzeptplanung)
- Weiterentwicklung zu einer Ausführungsplanung mit Kostenkalkulation
- Ausführung der Sanierung in verschiedenen Bauabschnitten

#### 5. *Barrierefreie Lichtsignalanlagen (Ampeln)*

Alle Mainzer Lichtsignalanlagen (LSA) werden im Zuge des Förderprogramms „Saubere Luft“ bis 2024 mit einem akustischen Signal für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Das Förderprogramm beinhaltet aber nicht den vollständigen barrierefreien Umbau. Beispielsweise sind zurzeit keine Bordsteinabsenkung sowie taktile Elemente geplant. Damit die LSA umfänglich barrierefrei werden, muss ein eigenes Projekt aufgelegt werden, bei dem folgende Schritte durchzuführen sind:

- Analyse aller LSA und Feststellung des Bedarfs zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit und einer entsprechenden Kostenkalkulation.
- Erstellung einer Prioritätenliste.
- Abarbeitung mit einem jährlichen Budget (Haushaltsanmeldung für 2023 erfolgt) bis 2030. Es sollten mindestens 10 Knotenpunkte mit einer LSA pro Jahr aufgewertet werden.
- Überprüfung der Integration eines BIOS (Barrierefreies Informations- und Ortungssystem). Beginn mit Pilotprojekten mit ausgewählten LSAs und einem ausgewählten Personenkreis. Nutzung von loc.id. Smartphone und App gestützte Orientierungshilfen im Verkehr als zusätzliche Ergänzung.

#### 6. *Schaffung von Barrierefreiheit in den äußeren Stadtteilen von Mainz*

In der Mainzer Alt- und Neustadt werden seit Jahren größere Projekte ausgeführt, die eine vollständige Barrierefreiheit berücksichtigen. Auch bei den Kleinmaßnahmen wurde der bisherige Fokus auf diese beiden Stadtteile gelenkt. Gerade in den außen gelegenen Ortsteilen sind barrierefreie Aspekte und Aspekte für den Fußverkehr stark vernachlässigt worden. So wurden oft autozentriert mit zu schmalen Gehwegen, ohne Bordabsenkungen und ohne taktile Querungshilfen gearbeitet. Um auch dort entsprechende Barrieren abzubauen, sind folgende Schritte notwendig:

- Regelmäßige Erfassung der Schwachstellen in den Ortsteilen. Einbindung der Ortsbeiräte und des Seniorenbeirats.
- Aufbau einer Prioritätenliste mit Kleinstmaßnahmen wie Bordsteinabsenkungen, Anrampung von Stufen, taktile Elemente, Anrampung von Geschäften und akustischen LSA (soweit nicht unter 2. abgedeckt). Die Maßnahmen sollten fest umrissen und kalkulierbar bleiben.
- Aufbau einer Organisationsstruktur und einer effektiven Prozessgestaltung.
- Kontinuierliche Abarbeitung der Prioritätenliste.

Die Konzentration sollte auf den Stadtquartieren liegen, die bisher keine Fördermittel durch das Programm „Soziale Stadt“ erhalten haben.

#### *7. Verbesserung von visuellen Kontrasten im öffentlichen Raum*

Visuelle Kontraste sind für Menschen mit Sehbehinderungen eine wichtige Voraussetzung, sich selbständig orientieren zu können. Insbesondere im öffentlichen städtischen Raum sind etliche bauliche Elemente (z.B.: Querungsstellen, Treppenanlagen / Schleppstufen, Mobiliar, Poller) noch nicht bzw. nur unzureichend visuell kontrastierend. Der sogenannte Leuchtdichtekontrast entspricht nicht den Anforderungen, die es sehbehinderte Menschen ermöglicht Gefahrenstellen wahrzunehmen. Oft ist ein aufwendiger Umbau aber nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, ein Projekt aufzusetzen, dass diese Gefahrenstellen mit einfachen Mitteln kurzfristig entschärft. Beispielsweise könnten durch Markierungen bzw. Beklebungen visuelle Kontraste hergestellt werden. Insbesondere sollen Örtlichkeiten erfasst werden, wo kurz- und mittelfristig keine umfassenden Sanierungsprojekte stattfinden. Priorität haben sicherheitsrelevante Stellen im öffentlichen Raum.

#### **C. Barrierefrei Bauen und Wohnen**

##### *8. Gründung und Finanzierung eines gemeinnützigen Vereins, der Wohnraum für vulnerable Personen mit einer Behinderung vorhält*

Für viele Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen ist es sehr schwer eigenständig in Mainz eine Wohnung anzumieten. Die Hürden beginnen bei der Wohnungssuche, bei der viel Zeit, Flexibilität und Geduld für die Recherche, Kontaktaufnahme und die Besuche der Wohnungen benötigt wird. Auf Grund des dynamischen Wohnungsmarktes in Mainz müssen Entscheidungen und Vertragsabschlüsse dann oft sehr schnell erfolgen. Dies gestaltet sich meistens schwierig, da es grundsätzlich zunächst einer Finanzierungszusage durch den Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Sozialhilfe bedarf.

Einige Einrichtungen der Behindertenhilfe in Mainz haben deshalb Wohnungen angemietet, die sie an Menschen mit einer Behinderung weitervermieten (sowohl WGs als auch individuelle Wohnungen). Dies ist wirtschaftlich letztendlich nur dann möglich, wenn der Anbieter auch gleichzeitig die Assistenz- und Betreuungsdienstleistungen stellt. Grundsätzlich besteht hier laut Bundesteilhabegesetz aber das Wunsch- und Wahlrecht jedes einzelnen Mieters.

Eine Lösung dieser Problematik könnte durch eine spezielle gemeinnützige Einrichtung erfolgen, die eine gewisse Anzahl von Wohnungen im Bestand hat. Diese sollten dann nur an die Zielgruppe „Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung“ vermietet werden (und dies Unabhängig von Assistenz- und Betreuungsleistungen). Diese Einrichtung muss finanziell so ausgestattet werden, dass temporärer Mietausfälle während Leerstandszeiten ausgeglichen werden. Ein solches Modell gibt es beispielsweise in Darmstadt mit der „Neue Wohnraumhilfe gGmbH“.

### *9. Schaffung einer Vermittlungsstelle bzw. eines Internetportals zur Vermietung von barrierefreiem Wohnraum*

In vielen Fällen ist in der Mainzer Öffentlichkeit nicht bekannt, wann und wo barrierefreier Wohnraum zur Vermietung angeboten wird. Der freie Wohnungsmarkt ist hier, insbesondere für die Bedarfe von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, sehr intransparent. Es gibt keine zentrale Stelle, bei der Menschen mit einer Behinderung ihr Interesse an der Anmietung einer barrierefreien Wohnung mit ihren individuellen Ansprüchen bekunden können.

Es sollte deshalb geprüft werden, in welcher Form (Vermittlungsstelle mit Ansprechperson, Internetportal, Koordination mit Immobilienmaklern, usw.) bessere Transparenz für den Mainzer Immobilienmarkt in Bezug auf das Segment barrierefreie Wohnungsangebote sowie Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen geschaffen werden kann.

### *10. Praxisbezogene Austauschmöglichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten zur Thematik barrierefreie öffentliche Gebäude*

In Mainz sind in den letzten Jahren verschiedenste öffentliche Gebäude neu gebaut bzw. saniert worden (z.B.: Bürgerhäuser, Schulen, Sporthallen, usw.). Die Herstellung bzw. die Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit war hierbei immer ein wichtiges Thema.

Es wird vorgeschlagen Begehungen dieser Gebäude zu organisieren, bei denen in einem offenen Austausch zwischen GWM / MAG, Architekten und Menschen mit einer Behinderung die Lösungen zur Herstellung der Barrierefreiheit auf ihre Funktionalität geprüft werden. So können gute Beispiele bekannt gemacht werden. Des Weiteren ist es möglich Verbesserung für die barrierefreien baulichen Lösungen zu besprechen.

## **D. Arbeit und Inklusion**

### *11. Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei der Stadtverwaltung Mainz über das Budget für Arbeit*

Das Budget für Arbeit ist weiterhin eine gute Möglichkeit die Durchlässigkeit zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken. Öffentliche Arbeitgeber sollten eine Vorbildfunktion in der Schaffung von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten sein.

Die Stadtverwaltung Mainz sollte deshalb prüfen, wie das Angebot für entsprechende Arbeitsplätze ausgeweitet werden kann. Wichtig ist hierbei, dass Arbeitsmöglichkeiten in verschiedensten Aufgabenbereichen angeboten werden. Auch Menschen mit einer Behinderung haben sehr verschiedene Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufsziele. Da Arbeitsplätze für diese Zielgruppe teilweise angepasst werden müssen, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit für ein vorbereitendes Praktikum gibt.

### *12. Aufbau einer Einrichtung, die Menschen mit einer Behinderung außerhalb der WfbMs bezüglich eines Arbeitsplatzes über das Budget für Arbeit beraten und begleiten*

Bisher führt der Weg zu einem Arbeitsplatz über das Budget für Arbeit in der Regel über eine WfbM. Viele Jugendliche mit einer Behinderung haben heute sowohl die Kindertagesstätte als auch die Schule inklusiv in Regeleinrichtungen durchlaufen. Für diese Jugendlichen und deren Familien ist es oft unverständlich, dass der Weg in die Arbeitswelt über eine Spezialeinrichtung (WfbM) erfolgen soll.

Es sollte deshalb geprüft werden, ob eine Unterstützung bei der Suche eines möglichen Arbeitsplatzes von einer Institution außerhalb der WfbMs geleistet werden kann. Diese Einrichtung muss dann nach einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber beratend zur Seite stehen. Es ist in jedem Einzelfall abzustimmen, wie intensiv und wie lange diese Unterstützung notwendig ist.

Bei der Planung dieser Einrichtung sollten die Akteure einbezogen werden, die bereits in diesem Bereich tätig sind (ÜSB-BOM, Agentur für Arbeit, WfbMs, usw.). Des Weiteren erscheint es sinnvoll eine solche Einrichtung für die Stadt Mainz und für den Kreis Mainz-Bingen gemeinsam zu schaffen.

*13. Verstärkung der Vernetzung aller Akteure, die für Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Mainz und Mainz-Bingen tätig sind (Runder Tisch „Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung“)*

Menschen mit einer Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren ist ein komplexer Prozess. Die staatlichen Fördermöglichkeiten sind vielen beteiligten Akteuren nicht vollständig bekannt. An jeder gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt sind mindestens drei bis vier Institutionen zu beteiligen. Eine funktionierende Kooperation der beteiligten Akteure ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Arbeitsmarktintegration.

Durch die Veränderungen, die die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit sich brachten und auch in Folge der Corona Pandemie, sind bestehende Vernetzungsstrukturen unterbrochen worden.

Im nächsten Jahr sollte deshalb ein Runder Tisch mit der Thematik „Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“ organisiert werden. Hierbei müssen alle relevanten Akteure aus der Stadt Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen beteiligt werden (Agentur für Arbeit, Kammern und Verbände, WfbMs, Kommunen, usw.). Ziel der Veranstaltung ist neben der Wiederbelebung von Vernetzungsstrukturen eine gemeinsame Analyse darüber, wie Wege von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden können.

### **Finanzierung**

Keine

Die Umsetzbarkeitsprüfung kann im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns erfolgen.